

II--1516 der Beilagen zu den Stenographischen Protokollen des Nationalrates

XIV. Gesetzgebungsperiode

**DER BUNDESMINISTER
FÜR WISSENSCHAFT UND FORSCHUNG**

Zl. 10.001/56-Parl/76

Wien, am 3. November 1976

An die
Parlamentsdirektion

665/AB

Parlament
1017 W i e n

1976 -11- 10

zu 749/J

Die schriftliche parlamentarische Anfrage Nr. 749/J-NR/1976, betreffend untragbare Zustände bei Immatrikulation und Inskription der Studenten an der Universität Wien, die die Abgeordneten Dipl.Ing. HANREICH, Dr.STIX und Genossen am 22. Oktober 1976 an mich richteten, beehre ich mich wie folgt zu beantworten:

Zunächst einmal ist auf der Grundlage der gesetzlichen Bestimmungen festzustellen, daß Immatrikulation und Inskription in den Kompetenzbereich der Universität und nicht in den des Bundesministeriums für Wissenschaft und Forschung fallen. Die in der Begründung der Anfrage angeführten "untragbaren Zustände bei Immatrikulation und Inskription" fallen demnach in die Verantwortung der jeweiligen Universität.

Weiters ist festzustellen, daß Immatrikulation und Inskription keine Veränderung erfahren haben. Es war auch stets das Bestreben des Bundesministeriums für Wissenschaft und Forschung, nicht zu "bürokratisieren", sondern durch Vereinfachung und Reduzierung der Zahl der Formulare den Immatrikulations- und Inskriptionsvorgang zu vereinfachen.

Das Bundesministerium für Wissenschaft und Forschung hat in den letzten Jahren eine Reihe von Maßnahmen getroffen, um den ordnungsgemäßen Verlauf von Immatrikulation und Inskription zu sichern.

- 2 -

Über Ersuchen des Bundesministeriums für Wissenschaft und Forschung wurde in Zusammenarbeit mit dem Bundesministerium für Bauten und Technik in den letzten Jahren der Bereich der Immatrikulation und Inskription im Hauptgebäude der Universität Wien mit einem sehr beträchtlichen Aufwand völlig neu gestaltet, vergrößert und so gegenüber den früheren, damals zu Recht als untragbar erkannten Verhältnissen der Immatrikulation und Inskription eine ganz wesentliche räumliche, apparative und funktionelle Verbesserung geschaffen. Hilfsmittel der Datenverarbeitung stehen ebenso zur Verfügung wie eine mechanische Be- und Entlüftungsanlage für alle Räume. Der Aufwand für den Umbau und der Einrichtung der Evidenzstelle beträgt allein 7,3 Millionen Schilling.

Es obliegt den zuständigen Organen der Universität, von dem durch die Ministerien zur Verfügung gestellten Raum sowie von der Ausstattung, der Einrichtung, den Sachmitteln und dem entsprechenden Personal auch sinnvollen Gebrauch zu machen.

Die gegenständliche Anfrage habe ich zum Anlaß genommen, um den Universitätsdirektor der Universität Wien um seine Stellungnahme zu ersuchen und einzuladen, mögliche organisatorische oder sonstige Verbesserungen vorzusehen.

Jeder Studierende weiß aufgrund der ihm zur Verfügung gestellten Informationsblätter, welche Dokumente oder Unterlagen er für Immatrikulation oder Inskription benötigt; wenn er trotzdem seine Unterlagen nicht vollständig beibringt, ergeht es ihm und kann es ihm auch nicht anders ergehen, wie jedermann, der die Tätigkeit einer Behörde in Anspruch nimmt und dabei die erforderlichen Unterlagen nicht vollständig vorlegt, wie etwa bei einem Antrag auf Ausstellung eines Reisepasses.

Im einzelnen werden die Fragen wie folgt beantwortet:

- 3 -

ad 1) und 2):

Die räumlichen Verhältnisse in der Evidenzstelle sind - wie schon ausgeführt - erheblich verbessert worden und als ausreichend anzusehen. Sie sind auch zu Spitzenzeiten ausreichend, wenn einerseits die Universitätsdirektion von den ihr angebotenen haustechnischen Möglichkeiten und ihren Rechten auf Erlassung von Regeln für die Abwicklung des Parteienverkehrs Gebrauch macht und andererseits sich die Inskribierenden bzw. Immatrikulierenden der Einhaltung des Ablaufvorganges befleißigen.

Eine Wartezeit von 20 Minuten maximal kann nicht als unnötige Härte angesehen werden: daß der Bewerber die erforderlichen Unterlagen beibringt, ist eine selbstverständliche Forderung.

In dem jetzt gehandhabten Abwicklungsverfahren vermag ich keine unnötige bürokratische Belastung zu erblicken: im Gegenteil, gegenüber anderen amtlichen Vorgängen liegen relativ kurze Warte- und Manipulationszeiten vor.

Ich werde aber den Universitätsdirektor der Universität Wien gemäß § 80 UOG auffordern, im Rahmen des übertragenen Wirkungsbereiches dafür zu sorgen, daß von den von den Bundesministerien zur Verfügung gestellten Möglichkeiten der Evidenzstelle optimal Gebrauch gemacht wird.

Wie von der Universitätsdirektion mitgeteilt wird, werden aufgrund der Vorfälle der vergangenen Inskriptionsfrist folgende Verbesserungsversuche vorgenommen:

Nochmalige intensive Information der Studierenden;

Einführung eines Wegeleitsystems in den Räumen der Evidenzstelle;

Einrichtung eines Ordner- und Beratungsdienstes vor der Evidenzstelle;

Überprüfung und Verbesserung des Belüftungssystems durch die Universitäts-Gebäudeverwaltung;

Zusätzliche Beschilderung;

Eine Verlängerung der ordentlichen Inskriptionsfrist wird ins Auge gefaßt und ein entsprechender Antrag an den Akademischen Senat gestellt werden.

Die Ausgabe von Vorsprechnummern erweist sich laut Auskunft der Universitätsdirektion als ungünstig.

